

- öffentliche -

BESCHLUSSVORLAGE
für die **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Beschluss über das Abwägungsprotokoll zur Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplans DA 22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ (Stand Mai 2023)
------------	---

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
06.06.2023	Ortsbeirat Dahlewitz der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Anhörung
08.06.2023	Bauausschuss der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Empfehlung
29.06.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Belange zum Entwurf des Bebauungsplans DA22 „Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbe- und Industriegebiet Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage 1).

Begründung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in Ihrer Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans DA22 beschlossen.

Die förmliche Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 14.11.2022 bis 15.12.2022; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.11.2022 um eine Stellungnahme gebeten.

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Von 38 beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sandten 26 eine Stellungnahme an die Gemeinde zurück. Diese wurden im Abwägungsprotokoll (Anlage1) aufgelistet; entsprechende Abwägungsvorschläge

wurden erarbeitet. 14 der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 2).

Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung wurden nicht geäußert. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung bestätigte in ihrer Stellungnahme, dass das Vorhaben an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.

Durch den Landkreis Teltow-Fläming wurden Hinweise zur Aktualisierung der Rechtsgrundlagen und Empfehlungen zur Planzeichnung gegeben. Die Untere Naturschutzbehörde gab in Ihrer Stellungnahme Hinweise zu naturschutzrechtlichen Belangen (z.B. Artenschutz). Durch die Planung ist mit dem Wegfall von Brutrevieren der Feldlerche zu rechnen, daher sollen geeignete Ausweichhabitate geschaffen und gesichert werden, z.B. durch Anlegen und Sicherung eines extensiv bewirtschafteten Ackerrandstreifens. Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde konnten die Einwendungen überwunden werden. Begründung und Umweltbericht wurden entsprechend angepasst. Die Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes wurden aufgrund der Forderung der Naturschutzbehörde konkret auf der Fläche der ehemaligen Tauentzienkaserne verortet. Maßnahmenblätter, welche die Maßnahmen beschreiben, wurden ebenfalls im Umweltbericht ergänzt.

Vom Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände gab es verschiedene Hinweise/Empfehlungen, u.a. zum Naturschutz, Artenschutz, Einfriedungen, Versiegelung von Flächen. Den Hinweisen/Empfehlungen wurden teilweise gefolgt.

Die Edis Netz GmbH hat in ihrer Stellungnahme u.a. Hinweise zur vorhandenen 110 kV Freileitung incl. Schutzstreifen im Plangebiet gegeben, die zu Ergänzungen in der Planzeichnung und Begründung geführt haben.

Soweit des Abwägungsprotokoll zur Offenlage und förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen wird, ergeben sich keine Planänderungen, die eine erneute Auslegung notwendig machen. Insofern kann nachfolgend der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Mitzeichnungen

Hauptamt _____

Kämmerei _____

Kommunalservice _____

Gemeindeplanungsamt _____

Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Abwägungsprotokoll zum B-Plan DA22 – Stand 10.05.2023

Anlage 2 - Anlage zum Abwägungsprotokoll DA22 - Behörden ohne Stellungnahmen